

Regierungsratsbeschluss

vom 14. Juni 2016

Nr. 2016/1052

Biberist: Gestaltungsplan Schöngrün - Teilrevision der Generellen Wasserversorgungs- und Entwässerungsplanung (Teil-GWP / Teil-GEP)

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Biberist unterbreitet dem Regierungsrat gestützt auf § 18 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG; BGS 711.1) die Teilrevision der Generellen Wasserversorgungsplanung (Teil-GWP) und der Generellen Entwässerungsplanung (Teil-GEP) für die Erschliessung des Gebietes „Schöngrün“ zur Genehmigung. Die Planung besteht aus den folgenden Genehmigungsunterlagen:

1.1 Generelle Wasserversorgungsplanung

- Gestaltungsplan Schöngrün, Teil-GWP, Situation 1:2'000, Plan-Nr. 3.632.1260
- Technischer Bericht zur Teil-GWP, rev. B, 03.07.2015.

1.2 Generelle Entwässerungsplanung

- Gestaltungsplan Schöngrün, Teil-GEP, Situation 1:2'000, Plan-Nr. 3.644.12605
- Technischer Bericht zur Teil-GEP, rev. B, 22.10.2015.

2. Erwägungen

2.1 Die Einwohnergemeinde Biberist bestätigt mit Auszug aus dem Protokoll Nr. 2/16 der Gemeinderatssitzung vom 25. Januar 2016 den Beschluss der Planungen vorbehältlich allfälliger Einsprachen und deren Publikation und öffentliche Auflage. Die Auflage fand in der Zeit vom 4. März 2016 bis am 5. April 2016 statt. Mit Schreiben von 3. Mai 2016 bestätigt die Gemeinde, dass innerhalb der Auflagefrist keine Einsprachen eingegangen sind. Damit gilt die Planung als durch den Gemeinderat beschlossen.

2.2 Die Publikation und Auflage der vorliegenden Erschliessungsplanungen erfolgte ohne den Hinweis auf § 39 Absatz 4 PBG. Somit ist bei Ausbauprojekten jeweils das ordentliche Baubewilligungsverfahren zu beschreiten.

2.3 Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

2.4 Mit diesen Hinweisen erweisen sich die Planungen als recht- und zweckmässig und können vom Regierungsrat genehmigt werden.

3. **Beschluss**

Gestützt auf §§ 14 ff. PBG, § 98 Absatz 2 und § 107 Gesetz über Wasser, Boden und Abfall (GWBA; BGS 712.15) sowie §§ 2 und 64 Gebührentarif (GT; BGS 615.11):

- 3.1 Die Teilrevision der Generellen Wasserversorgungsplanung (Teil-GWP) der Einwohnergemeinde Biberist zur Anpassung der Erschliessung des Gebietes „Schöngrün“ wird im Sinne der Erwägungen und unter nachfolgenden Auflagen genehmigt.
- 3.2 Die Teil-GWP ist die massgebliche Grundlage für die Projektierung neuer und die Abänderung bestehender Wasserversorgungsanlagen sowie die Gewährung staatlicher Beiträge.
- 3.3 Die Teilrevision der Generellen Entwässerungsplanung (Teil-GEP) der Einwohnergemeinde Biberist zur Anpassung der Erschliessung des Gebietes „Schöngrün“ wird im Sinne der Erwägungen und unter nachfolgenden Auflagen genehmigt.
- 3.4 Der Teil-GEP ist die massgebende Grundlage für die Art der Orts- und Liegenschaftsentwässerung, für die Detailprojektierung neuer und die Änderung oder den Ersatz bestehender Abwasseranlagen.
- 3.5 Bestehende Pläne verlieren ihre Rechtskraft, soweit sie den mit diesem Beschluss genehmigten Plänen und Bestimmungen widersprechen. Für die Abgrenzung des Bau- und Siedlungsgebietes ist allein der Zonenplan massgebend.
- 3.6 Das Amt für Umwelt erhält das uneingeschränkte und unentgeltliche Recht, von sämtlichen GWP- und GEP-Unterlagen nach Bedarf Pläne und Sachdaten für eigene Zwecke zu kopieren und in EDV-Systeme des Kantons zu übernehmen. Ist die Bearbeitung des GWP und des GEP oder von Teilen davon mittels elektronischer Datenverarbeitung (EDV) erfolgt, so sind dem Amt für Umwelt auf Gesuch hin Kopien der entsprechenden elektronischen Datenträger zur Verfügung zu stellen. Dieses Recht bezieht sich auch auf alle nachträglich erhobenen Daten und erstellten Unterlagen.
- 3.7 Gestützt auf §§ 2 und 64 des Gebührentarifs wird eine Genehmigungsgebühr inklusive Publikationskosten von Fr. 2'823.00 erhoben.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Kostenrechnung**Einwohnergemeinde Biberist, Bernstrasse 4, Postfach 216,
4562 Biberist**

Genehmigungsgebühr:	Fr. 2'800.00	(4210001 / 007 / 80059)
Publikationskosten:	Fr. 23.00	(4250015 / 002 / 45820)
	<u>Fr. 2'823.00</u>	

Zahlungsart: Belastung im Kontokorrent Nr. 1011103

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Umwelt (ad acta 0332.043.03 / 0334.043), mit je 1 gen. Plandossier (folgen später) (2)

Amt für Umwelt, Rechnungsführung

Amt für Finanzen, **zur Belastung im Kontokorrent**

Amt für Raumplanung, Abt. Baugesuche/Pläne/EDV

Solothurnische Gebäudeversicherung, Löschwasserversorgung, Baselstrasse 40, mit 1 gen. Plandossier GWP (folgt später)

Einwohnergemeinde Biberist, Bernstrasse 4, Postfach 216, 4562 Biberist (mit Belastung im Kontokorrent), mit je 2 gen. Plandossiers (folgen später) **(Einschreiben)**

W+H AG, Ingenieure und Planer, Blümlisalpstrasse 6, Postfach, 4562 Biberist, mit je 1 gen. Plandossier (folgen später)

Amt für Umwelt (z.Hd. Staatskanzlei zur Publikation im Amtsblatt in der Rubrik Regierungsrat:
Einwohnergemeinde Biberist: Genehmigung der Teilrevisionen der Generellen Wasserversorgungsplanung „Schöngrün“ und Entwässerungsplanungen „Schöngrün“.)